SCHADEN.NEWS







13.06.2018

„ARBEITSZEITWERTE UND RECHNUNGSKÜRZUNGEN, DAS GEHT SO GAR NICHT“

Herr Schuffenhauer, Sie leiten den K&L-Betrieb Lack Eins in Dresden mit rund 28 Mitarbeitern und bis zu 100 Reparaturaufträgen in der Woche. Wie häufig haben Sie mit Rechnungskürzung zu tun?

Uwe Schuffenhauer: Nahezu jeden Tag. In den letzten Jahren waren es ca. 300 gekürzte Rechnungen. Wobei deutlich festzustellen ist, dass die Anzahl der Rechnungskürzungen in den letzten Monaten zunimmt.

Wie in welcher Größenordnung bewegen sich die Streichungen?

Uwe Schuffenhauer: Mal sind es 20 Euro, mal bis zu 600 Euro.

Wo wird meistens gekürzt?

__Uwe Schuffenhauer: __Oft wird bei der Umgrundierung von Stoßfängern gestrichen. Im Anlieferungszustand von Ersatzteilen ist dieser fachlich notwendige Untergrund meist nicht vorhanden. Die Umgrundierung ist aber für die Lackierung zwingend erforderlich. Es gibt hierzu Herstellervorgaben und IFL Reparaturinformationen. Gekürzt wird der Aufwand für die Grundierung dennoch. Auch bei Positionen wie Kleinteilepauschale, Lackierung von Türgriffen oder Parksensoren setzen Versicherer und Prüfdienstleister den Rotstift an. **Bei welchen Versicherern oder Prüfdienstleistern gibt es die meisten Probleme?**

__Uwe Schuffenhauer: __Am häufigsten werden bei uns Rechnungen der VHV, HUK-COBURG oder der Württembergischen Versicherung gekürzt. Die Prüfdienstleister ControlExpert und Claims Controlling sind hier am aktivsten. Wir setzen uns mit jeder Kürzung direkt auseinander. Unser Ziel ist dabei: Wir holen uns jeden Cent, die Arbeit haben wir geleistet.

Die Basis der Schadenkalkulation sind die Vorgaben der Arbeitszeitwerte. Auf dieser Grundlage wird kalkuliert und abgerechnet. Passen die Vorgaben heute eigentlich noch?

Uwe Schuffenhauer: Die Arbeitszeitvorgaben werden von den Automobilherstellern in ihren Reparaturinformationen für jedes Fahrzeugmodell vorgeschrieben, die zuvor von Dienstleistern für jedes Modell immer wieder neu ermittelt werden. Im Rahmen unserer Arbeit bei der Interessengemeinschaft für Fahrzeugtechnik und Lackierung e. V. (IFL) stellen wir immer häufiger fest, dass die in den Kalkulationssystemen hinterlegten Arbeitszeiten nicht stimmen. Oftmals weichen die Vorgaben für die gleiche Tätigkeit im direkten Vergleich zwischen Audatex und DAT sogar voneinander ab.

Die Arbeitszeitvorgaben für die Schadenkalkulation sind also falsch?

Uwe Schuffenhauer: Ja. Wie viele fehlerhafte Vorgaben es genau gibt, können wir nicht sagen. Doch die hohe Anzahl der Fehlermeldungen die wir als Rückmeldungen von K&L- Betrieben erhalten und in IFL-Meldungen korrigieren, lassen aufhorchen. Da gehen entweder AW verloren, werden bewusst manipuliert oder einfach falsch ermittelt.

Liegt der Fehler im System?

__Uwe Schuffenhauer: __Wir führen mit Dienstleistern, die die Arbeitszeitwerte ermitteln, jetzt sehr gute Gespräche über die Korrekturen fehlerhafter AW. Es zeigt sich dabei jedoch, dass die Vorgaben für neue Fahrzeugmodelle oftmals gar nicht durch tatsächliche modellbezogene Reparaturen sondern vielmehr aufgrund von Hochrechnungen festgelegt werden. Dies führt dann zu gravierenden Unterschieden bei der notwendigen Arbeitszeit, wenn ein Fachbetrieb die Unfallschadenreparatur tatsächlich durchführt. Darüber hinaus haben wir das Gefühl, dass Arbeitszeitwerte auf unübersichtlichen Wegen von der Ermittlung bis hin zum hinterlegten Datensatz in den Schadenkalkulationssystemen diverse Veränderungen bzw. Anpassungen durchlaufen.

Woran liegt das?

Uwe Schuffenhauer: Natürlich haben die Automobilhersteller ein starkes Interesse daran, eine möglichst günstige Einstufung in der Typenklasse der Kfz-Versicherer für ihre Fahrzeugmodelle zu erhalten. Deshalb muss der Reparaturaufwand so gering wie möglich sein. Das könnte ein Grund sein, warum bis zu 30 Prozent weniger Arbeitszeitwerte in den Schadenkalkulationssystemen hinterlegt sind als tatsächlich ermittelt wurden. Ausbaden müssen die Situation dann die Betriebe. **Wie lautet Ihr Fazit?**

Uwe Schuffenhauer: Die Entwicklung bei den Arbeitszeitwerten und Rechnungskürzungen geht so gar nicht. Die Betriebe müssen sich nach wie vor viel stärker gegen Streichungen von Rechnungspositionen wehren. Und vor allem: Unregelmäßigkeiten oder fehlerhafte Arbeitszeitwerte

beim IFL melden. Bei der Ermittlung von Vorgaben für Reparaturzeiten ist dringend eine Diskussion über Standards notwendig. Es kann nicht sein, dass Arbeitszeitwerte theoretisch erhoben, möglicherweise manipuliert und schließlich falsch in den Kalkulationssystemen hinterlegt werden. Und dann am Ende noch einmal bei der Werkstattrechnung gestrichen wird. __ Vielen Dank für das Gespräch!__

Christian Simmert